

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von  
Berlin

Abteilung für Ordnung, Straßen, Grünflächen, Umwelt  
und Naturschutz



## Es gilt das gesprochene Wort

15. Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-  
Schöneberg von Berlin am 18.01.2022

Antwort auf die mündliche Anfrage **Nr.13** der BV Dr.  
Christine Scherzinger (DIE LINKE)

„Illegaler Altkleidercontainer zwischen Geisberstr. 1-2  
und Turnhalle beseitigen“

### 1. Frage

Ist dem Bezirksamt bekannt, dass zwischen dem Wohnhaus der Geisbergstr. 1-2 und der Turnhalle der naheliegenden Schule ein illegaler Altkleidercontainer steht, bei dem auch Müll abgelagert wird?

### Antwort auf 1. Frage

Der Straßenverkehrsbehörde des Straßen- und Grünflächenamtes ist dieser Altkleidercontainer (AKC) bereits gemeldet worden und somit bekannt. Die Örtlichkeit ist jedoch die Geisbergstr. 3.

### 2. Frage

Inwieweit ist das Bezirksamt in diesem Fall tätig geworden?

### Antwort auf 2. Frage

Der AKC wurde durch den zuständigen Sachbearbeiter am 12.01.2023 vor Ort überprüft und fotografiert. Die Beräumung ist zeitnah vorgesehen.

## 1. Nachfrage

Kann das Bezirksamt mit dem Eigentümer des Geländes ins Gespräch kommen, um das Problem zu lösen?

### Antwort auf 1. Nachfrage

Der Eigentümer des Grundstückes hat von sich aus am 22.11.2022 Kontakt zur Straßenverkehrsbehörde aufgenommen und schriftlich um Beseitigung gebeten.

Diese Verfahrensweise ist zwingend vorgeschrieben.

## 2. Nachfrage

Welche Ideen gibt, es in solchen Fällen als Bezirksamt zu agieren?

### Antwort auf 2. Nachfrage

Auf Grund von Urteilen des OVG Nordrhein-Westfalen gibt es rechtliche Möglichkeiten zum Einschreiten der Behörde bei privaten Grundstücken (s. Antwort zur Nachfrage Pkt. 1).

Eine Vermüllung (Müllablagerung) muss jedoch grundsätzlich vom Grundstückseigentümer selbst beseitigt werden.

Bezirksstadträtin Saskia Ellenbeck